



DORTMUNDER

Bekanntmachungen

Nr. 42 – 80. Jahrgang

Amtsblatt der Stadt Dortmund

Freitag, 04. Oktober 2024

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Tagesordnungen			
In der 41. KW 2024 finden folgende Sitzungen statt:			
Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit	1129	Für Jasaitas, Mindaugas	1142
Dienstag, 08.10.2024, 15.30 Uhr		Für Herrn Youssef ASSI	1143
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund		Für Frau Caita Saraiva Bessa Girao	1143
Schulausschuss	1130	Für Herrn Kanan Ramadan	1143
Mittwoch, 09.10.2024, 15.00 Uhr		Für Benas, Januska	1143
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund		Für Hosseini, Fariborz	1144
Bezirksvertretung Aplerbeck	1131	Für Hosseini, Fariborz	1144
Dienstag, 08.10.2024, 15.00 Uhr		Für Napolitano, Roberto	1144
Bezirksverwaltungsstelle Aplerbeck Sitzungssaal, Aplerbecker Marktplatz 21, 44287 Dortmund		Für Aaron Valentin Richardt	1144
Bezirksvertretung Hörde	1133	Für Ahmad Al Ahmad	1145
Dienstag, 08.10.2024, 15.30 Uhr		Für Jorge Alfaya Perez	1145
Bürgersaal Ebene 02, Bezirksverwaltungsstelle		Für Mikel Agallin	1145
Hörde, Hörder Bahnhofstraße 16, 44263 Dortmund		Für Sinan Akdal	1145
Bezirksvertretung Hombruch	1134	Für Vito Franco	1146
Dienstag, 08.10.2024, 15.30 Uhr		Für Eugen Skuqi	1146
Harkortsaal (Bezirksverwaltungsstelle Hombruch), Domänenstraße 1, 44225 Dortmund		Für Zeynep Uckuyu	1146
Bezirksvertretung Huckarde	1136	Für Dany Bana	1146
Mittwoch, 09.10.2024, 16.00 Uhr		Für Abdullah Almousa	1147
Sitzungssaal, Bezirksverwaltungsstelle Dortmund- Huckarde, Rahmer Straße 15, 44369 Dortmund		Für Pascal Reijans	1147
Bezirksvertretung Innenstadt-Nord	1137	Für Rowann Rika Joseph Schlechter	1147
Donnerstag, 10.10.2024, 16.00 Uhr		Für Pal Sorum Schaathun	1147
Dietrich-Keuning-Haus, Raum Agora, Leopoldstraße 50–58, 44137 Dortmund		Für Vivian Mead	1148
Bitte geänderten Sitzungstag und Uhrzeit beachten!		Für Qingqing Liu	1148
Bezirksvertretung Eving	1139	Für Jason Buckler	1148
Donnerstag, 10.10.2024, 17.00 Uhr		Für Rudmar Roberto Annastatia	1148
Bezirksverwaltungsstelle Dortmund-Eving, Sitzungssaal, Zimmer 8, August-Wagner-Platz 2–4, 44339 Dortmund		Für Domingez Mohamed Badr Dine	1149
		Für Özgür Bal	1149
		Für Arlind Bytygi	1149
		Für Grigore Capota	1149
		Für Volodymyr Tsvyakh	1150
		Für Sommer, Katarzyna, Niewiem, Yvonne	1150
		Christine, Tran, Anna, Humpert, Milena, Steinmetz, Anette Carmen, Mossawi, Mahdis Sadat und Brettschneider, Jennifer,	
		Für Frau Diana Mayer	1150
		Für Herrn Kaila Ramzi	1151
Öffentliche Zustellungen		Öffentliche Bekanntmachungen	
Für Mareike Boßmann	1140	Bauleitplanung, Bebauungsplan Ev 156 – Gewer- begebiet Raveike –, hier: Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans	1151
Für Atanasov Sergey Radev	1141	Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Dort- mund über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtbezirk Hörde am 06.10.2024, vom 27.09.2024	1152
Für Igel, Jeremy	1141		
Für Yasser Kafe, Abbas Khosravikhah und Michael Kohl	1141		
Für Ficht, Michael Patrick	1141		
Für Dos Santos Merali, Ruben Patricio	1142		
Für Köhler, Marco	1142		
Für Herrn Kaminski, Denis	1142		

Inhalt **Seite****Öffentliche Bekanntmachungen**

Jahresabschluss 2023 der Dortmunder Stadtwerke Beteiligungsgesellschaft mbH 1153

Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Ausschreibung Lieferung und Montage von Kleiderspinden mit Aufsatzschränken (AZ: L643/24) 1156

Ausschreibung TEK Kleyer Weg, Gewerk: Herstellung einer Außenanlage 1157

Ausschreibung „Rahmenvertrag Anmietung von Baumaschinen und Fahrzeugen“ (L640/24) 1158

Ausschreibung Gymnasium Schweizer Allee, Erweiterung, Gewerk: Veranstaltungstechnik, 2. Ausschreibung 1158

Ausschreibung „F069/24: Planungsleistungen U47 Energiecampus Gleiskreuz Nette Dortmund (Lph 1 + 2)“ 1158

Ausschreibung TEK Burgweg, Herstellung der Außenanlage, Gewerk: Garten- und Landschaftsbauarbeiten 1158

Ausschreibung GES Scharnhorst – Sanierung WC-Anlage, Gewerk: Sanitärrennwände 1159

Ausschreibung UV-Markierungsarbeiten (Kleinmaßnahmen) 2025, Gewerk: Markierungsarbeiten 1159

Ausschreibung Wilhelm-Hansmann-Haus, Gewerk: GA, Heizung 1159

Tagesordnungen

des Rates, seiner Ausschüsse,
der Bezirksvertretungen und Beiräte

In der 41. KW 2024
finden folgende Sitzungen statt:

a) Rat der Stadt: keine Sitzung

b) Ratsausschüsse:

Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
Dienstag, 08.10.2024, 15.30 Uhr
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund

Öffentliche Sitzung

1 Regularien

- 1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift
- 2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung**
– nicht besetzt –
- 3 Angelegenheiten des Theaters**
- 3.1 Transformation von Kultureinrichtungen (aus der Sitzung vom 03.09.24 – bereits beschlossen)
Vorlage: 35948-24/1
Einbringung
- 3.1.1 Präsentation zur Transformation von Kultureinrichtungen
- 3.2 3. Quartalsbericht Theater Dortmund Spielzeit 2023/2024
Vorlage: 36317-24
Beratung
- 4 Angelegenheiten der Sport- und Freizeitbetriebe**
- 4.1 Beschilderung Westfalenpark (aus der Sitzung vom 30.04.2024)
Vorlage: 34892-24/1
Beratung
- 4.1.1 Beschilderung Westfalenpark (aus der Sitzung vom 30.04.2024)
Vorlage: 34892-24/3
Beratung
- 4.2 Tierschutz und Populationsmanagement im Dortmunder Zoo
Vorlage: 36153-24
Beratung

- 4.3 Baustellen im Rombergpark
Vorlage: 36316-24
Beratung
- 4.4 Stadion Rote Erde
Vorlage: 36309-24
Beratung
- 5 Angelegenheiten der Kulturbetriebe**
- 5.1 Micro!Festival:
Wechsel auf biennales Veranstaltungsformat
Vorlage: 36235-24
Kenntnisnahme
- 5.2 Redaktionelle Änderungen der Förderrichtlinie Filmkultur
Vorlage: 35875-24
Beschluss
- 5.3 Maßnahmen zur Vermeidung von Rassismus und Diskriminierung bei den Kulturbetrieben Dortmund
Vorlage: 36137-24
Kenntnisnahme
- 5.4 Nutzungs- und Entgeltordnung der Kulturbetriebe 2026
Vorlage: 36121-24
Empfehlung
- 5.5 Benennung des Dortmunder Comic-Preises
Vorlage: 36230-24
Empfehlung
- 5.6 Vertragsverlängerung für Anmietung Geschäftsräume Kampstraße 6, Kulturbüro
Vorlage: 36238-24
Empfehlung
- 5.7 Marketing der Museen
Vorlage: 36357-24
Einbringung
- 6 Sonstige Angelegenheiten**
- 6.1 Klimaneutrales Bauen in Dortmund – Leitfaden (aus der Sitzung vom 03.09.2024)
Vorlage: 33086-23
Empfehlung
- 6.2 Sachstandsbericht zur Umsetzung der Haushaltsbegleitbeschlüsse des Rates zu den Haushaltsplänen 2019 bis 2024
Vorlage: 35862-24
Kenntnisnahme
- 6.3 Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes – Kapitel 1 (KIF I) in Dortmund – Abschlussbericht
Vorlage: 35691-24
Kenntnisnahme
- 6.4 Konzept zur Regelung von Fahrradverkehr in städtischen Park- und Grünanlagen und auf Friedhöfen (Mündlicher Antrag SPD-Fraktion) (Überweisung aus der BV Eving)
Vorlage: 34366-24/2
Empfehlung

- 6.5 Stadterneuerung: Grüner Ring Westfalenhütte
– Baubeschluss
Vorlage: 35653-24
Empfehlung
- 6.6 Dortmunder Friedensweg
Vorlage: 36355-24
Einbringung

Nicht öffentliche Sitzung**1 Regularien**

- 1.1 Feststellung der Tagesordnung
1.2 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich)

2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung

– nicht besetzt –

3 Angelegenheiten des Theaters

– nicht besetzt –

4 Angelegenheiten der Sport- und Freizeitbetriebe

- 4.1 Personalangelegenheiten
Vorlage: 35834-24/1

Beratung

5 Angelegenheiten der Kulturbetriebe

- 5.1 Förderung
Vorlage: 35131-24

Beratung

- 5.1.1 Förderung
Vorlage: 35131-24/1

Beratung

- 5.2 Museum
Vorlage: 36356-24

Einbringung

6 Sonstige Angelegenheiten

- 6.1 Bericht
6.1.1 Bericht

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2–4, Zimmer A 727, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 60 21, per Fax unter (0231) 50-2 72 03 oder per Mail unter gbošnjak@stadtdo.de.

Sascha M a d e r
Vorsitz

Schulausschuss

Mittwoch, 09.10.2024, 15.00 Uhr

Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund

Öffentliche Sitzung**1 Regularien**

- 1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
1.3 Feststellung der Tagesordnung
1.4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 04.09.2024

2 Angelegenheiten der Schulverwaltung

- 2.1 Aktuelle Berichte aus dem Dezernat und zur Zuwanderungslage (mündlicher Bericht)
2.2 Jahresarbeitsprogramm 2025 des Regionalen Bildungsbüros
Vorlage: 36088-24
Kenntnisnahme
2.3 Modellprojekt zur Einführung elektronischer Schließanlagen für Turn- und Sporthallen inklusive der Übertragung der Schlüsselgewalt an Sportvereine zur Optimierung der Bereitschaftsdienste der Schulhausmeister*innen an Dortmunder Schulen
Vorlage: 24658-22/1
Kenntnisnahme

3 Angelegenheiten anderer Fachbereiche und Gremien

- 3.1 Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2025/2026 (Nachversand)
3.2 Überweisung:
Klimaschutz an Dortmunder Schulen
Vorlage: 35606-24/1
Beratung
3.3 Klimaneutrales Bauen in Dortmund – Leitfaden (in der Sitzung am 04.09.2024 vertagt)
Vorlage: 33086-23
Empfehlung
3.4 3. Sachstandsbericht
– Kommunale Arbeitsmarktstrategie 2020–2030
Vorlage: 34818-24
Kenntnisnahme
3.5 Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes – Kapitel 1 (KIF I) in Dortmund – Abschlussbericht
Vorlage: 35691-24
Kenntnisnahme
3.6 4. Sachstandsbericht zur Umsetzung des Förderaufrufs – "kinderstark – NRW schafft Chancen"
Vorlage: 35836-24
Kenntnisnahme
3.7 Sachstandsbericht zur Umsetzung der Haushaltsbegleitbeschlüsse des Rates zu den Haushaltsplänen 2019 bis 2024

- Vorlage: 35862-24
Kenntnisnahme
- 3.8 Sachstandsbericht zum präventiven Angebot „Hilfe, bevor es brennt“ am Lernort Schule
Vorlage: 35897-24
Kenntnisnahme
- 3.9 Ganzheitliches Konzept zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Dortmund (in der Sitzung am 04.09.2024 vertagt)
Vorlage: 35663-24
Empfehlung
- 4 Anträge / Anfragen**
- 4.1 Stellungnahmen
- 4.1.1 Schuleingangsuntersuchungen
Vorlage: 35961-24/2
Kenntnisnahme
- 4.1.2 Geschäftsbericht des Schuljahres 2022/2023 der schulpyschologischen Beratungsstelle in Dortmund
Vorlage: 35597-24/2
Kenntnisnahme
- 4.1.3 ADHS/ADS
Vorlage: 35959-24/2
Kenntnisnahme
- 4.1.4 Elektronische Schließanlagen in Turnhallen, hier: Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: 32190-23/2
Kenntnisnahme
- 4.2 Anträge/ Anfragen
- 4.2.1 Förderschulen
Vorlage: 36354-24
Beratung
- 4.2.2 Fortführung befristeter Projekte
Vorlage: 36370-24
Einbringung
- 4.2.3 Zurückstellungen von einzuschulenden Kindern
Vorlage: 36371-24
Einbringung
- 4.2.4 Zurückgestellte Schulanfänger*innen
Vorlage: 36376-24
Anfrage eingereicht
- 4.2.5 GruppenTicket Schule
Vorlage: 36374-24
Einbringung
- 4.2.6 Brandschutzübungen an Dortmunder Grundschulen
Vorlage: 36377-24
Anfrage eingereicht
- Nicht öffentliche Sitzung**
- 1 Regularien**
- 1.1 Feststellung der Tagesordnung
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich) über die Sitzung am 04.09.2024
- 2 Vorlagen / Berichte der Verwaltung**
- 2.1 Schulorganisatorische Maßnahme im Stadtbezirk Innenstadt-Ost
Vorlage: 33794-24
Empfehlung
- 2.2 Vergabeverfahren
Vorlage: 36149-24
Beschluss
- 2.3 Fortführung einer Kooperation (Nachversand)
Vorlage: 36247-24
Empfehlung
- 3 Anträge / Anfragen**
- 4 Mitteilungen und Berichte**
- 4.1 Mitteilungen der Vorsitzenden
- 4.2 Berichte
- Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2–4, Zimmer A 853, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.
- Hinweis:**
- Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 20 19, per Fax unter (0231) 50-1 00 07 oder per Mail unter sklingeibel@stadtdo.de.
- Britta G ö v e r t
Vorsitz
- c) Bezirksvertretungen:**
- Bezirksvertretung Aplerbeck**
Dienstag, 08.10.2024, 15.00 Uhr
Bezirksverwaltungsstelle Aplerbeck Sitzungssaal,
Aplerbecker Marktplatz 21, 44287 Dortmund
- Öffentliche Sitzung**
- 1 Regularien**
- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift vom 10.09.2024
- 2 Einwohnerfragestunde (maximal 30 Minuten)
- 3 Berichterstattung
- 3.1 Verkehrssituation Am Kapellenufer
– mündl. Bericht; BE: Bezirksbürgermeister
Vorlage: 35379-24
Kenntnisnahme

4 Anregungen und Beschwerden (Eingaben)

4.1 Antwort der Verwaltung zur Anregung bzgl. Fahrradwegenetz durch Dortmund-Sölde und Tempobegrenzung auf 30 km/h für die gesamte Sölder Straße

Vorlage: 33209-23/1

Kenntnisnahme

4.2 Antwort der Verwaltung zur Einwohnerfragestunde: Nichteinhaltung von Tempo 20 auf der Köln-Berliner Straße

Vorlage: 35502-24/1

Kenntnisnahme

4.3 DSW21-Bushaltestellen Schüren Gaußstraße – Antrag Seniorenbeirat

Vorlage: 36120-24

Beschluss/Empfehlung

4.4 Antwort der Verwaltung zum Antrag des Seniorenbeirates bzgl. Aufstellen von zwei Seniorenbänken auf dem Friedhof Sölde

Vorlage: 34154-24/1

Kenntnisnahme

5 Finanzen und Liegenschaften

5.1 Haushaltsmittel der Bezirksvertretung Aplerbeck 2024 – mündl. Bericht; BE: Verwaltungsstellenleiter

Vorlage: 36344-24

Beschluss

6 Bürgerdienste und öffentliche Ordnung**7 Schulen****8 Kultur, Sport und Freizeit****9 Kinder und Jugend****10 Soziales, Familie und Gesundheit****11 Umwelt, Stadtgestaltung, Wohnen und Immobilien**

11.1 Baufortschrittsbericht Radverkehr 2023

Vorlage: 36204-24

Kenntnisnahme

11.2 Neuausrichtung des Arbeitsprogramms des Tiefbauamtes – "Systematik"

Vorlage: 35477-24

Kenntnisnahme

11.3 Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes – Kapitel 1 (KIF I) in Dortmund – Abschlussbericht

Vorlage: 35691-24

Kenntnisnahme

11.4 Nutzung Flächen Römerstraße im Bereich der Lichtendorfer Grundschule bzw. der Freiwilligen Feuerwehr Löschzug Lichtendorf

– Antrag SPD-Fraktion

Vorlage: 36318-24

Einbringung

11.5 Aufstellung eines Trinkwasserbrunnens im Sölder Park am Denkmal – Antrag SPD-Fraktion

Vorlage: 36319-24

Einbringung

11.6 Rückschnitt am Rad- und Fußweg entlang der

Bahnlinie zwischen Veilchenstraße und Abtei-
straße zur Sicherstellung der Beleuchtung

– Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Vorlage: 36320-24

Einbringung

11.7 Tempo 30 auf der Lissaboner Allee zwischen
Gaußstraße und Am Remberg

– Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Vorlage: 36321-24

Einbringung

11.8 Instandsetzung des Überweges zwischen Kauf-
land und Marktplatz – Antrag CDU-Fraktion

Vorlage: 36323-24

Einbringung

11.9 Organisation eines Ortstermins am Hallenbad
Aplerbeck – Antrag CDU-Fraktion

Vorlage: 36324-24

Einbringung

11.10 Prüfauftrag Fußgängerüberweg Bushaltestellen
Eggensteinstraße/Bauhaus

– Antrag Fraktion Die Linke/Die Partei

Vorlage: 36302-24

Einbringung

12 Mitteilungen**13 Antworten auf Anfragen****14 Anfragen****Nicht öffentliche Sitzung****1 Regularien**

1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunter-
zeichnung der Niederschrift

1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31
und 43 Abs. 2 GO NRW

1.3 Feststellung der Tagesordnung

1.4 Genehmigung der Niederschrift über die
nichtöffentliche Sitzung der Bezirksvertretung
Aplerbeck vom 10.09.2024

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während
der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Apler-
becker Marktplatz 21, Zimmer 17, 44287 Dortmund und
in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das In-
ternet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar.
Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommuni-
kative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung
benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231)
50- 2 93 10, per Fax unter (0231) 50-2 93 37 oder per Mail
unter cboensmann@stadtdo.de.

Jan Hendrik Gr a v e r t
Bezirksbürgermeister

Bezirksvertretung Hörde**Dienstag, 08.10.2024, 15.30 Uhr****Bürgersaal Ebene 02, Bezirksverwaltungsstelle Hörde,
Hörder Bahnhofstraße 16, 44263 Dortmund****Öffentliche Sitzung****1 Regularien**

1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW

1.3 Feststellung der Tagesordnung

1.4 Genehmigung der Niederschrift

2 Einwohnerfragestunde**3 Berichterstattung**

3.1 Vorstellung von Projekten aus dem Fachbereich "Stadt der Nachbarschaft"

4 Anregungen und Beschwerden (Eingaben)

4.1 Eingabe aus der Bürgerschaft

– Anregung barrierefreier Spielplatz am Phoenixsee

Vorlage: 36229-24

Anfrage eingereicht

4.2 Eingabe aus der Bürgerschaft

– Verbesserungsvorschlag für Hörde

Vorlage: 36236-24

Anfrage eingereicht

4.3 Eingabe aus der Bürgerschaft

– Projekte in Hörde

Vorlage: 36298-24

Anfrage eingereicht

4.4 Eingabe aus der Bürgerschaft

– Phoenix-West: Radweglücke schließen im sog. Phoenix-Park

Vorlage: 36327-24

Anfrage eingereicht

5 Finanzen und Liegenschaften

5.1 Antrag eines Vereins- Interessengemeinschaft

Holzen akt!v e.V. – Blumenampeln

Vorlage: 36213-24

Beschluss

5.2 Antrag eines Vereins

– VfL Hörde e.V. 1912-- Werbekostenerstattung / Zuschuss bei der Erstellung des Vereinsheftes

Vorlage: 36277-24

Beschluss

5.3 Antrag eines Vereins

– AWO Offene Kinder- und Jugendarbeit & Streetwork

– Förderantrag für das Projekt "FightSmart

– Selbstverteidigung mit Köpfchen" im AWO Kinder- und Jugendtreff "Youngsters Point"

Vorlage: 36313-24

Beschluss

5.4 Antrag eines Vereins

– Wir-am-Hörder-Neumark- e.V.

– Weihnachtsbeleuchtung Hörder Neumarkt

Vorlage: 36362-24

Beschluss

5.5 Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2025/2026

6 Bürgerdienste und öffentliche Ordnung

6.1 Wechsel im Fraktionsvorsitz

Vorlage: 36253-24

Kenntnisnahme

7 Schulen**8 Kultur, Sport und Freizeit****9 Kinder und Jugend****10 Soziales, Familie und Gesundheit****11 Umwelt, Stadtgestaltung, Wohnen und Immobilien**

11.1 SPD-Fraktion

– Antrag: Beschilderung von Fahrradwegen auf dem Phoenix-West-Gelände

Vorlage: 36279-24

Beschluss

11.2 Neuausrichtung des Arbeitsprogramms des Tiefbauamtes – "Systematik"

Vorlage: 35477-24

Kenntnisnahme

11.3 Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes – Kapitel 1 (KIF I) in Dortmund – Abschlussbericht

Vorlage: 35691-24

Kenntnisnahme

11.4 Städtebauförderprogramm 2025

Vorlage: 35991-24

Kenntnisnahme

11.5 Baufortschrittsbericht Radverkehr 2023

Vorlage: 36204-24

Kenntnisnahme

11.6 Fraktion B90/DIE GRÜNEN

– Antrag: Zeitliche Zusatzbeschilderung zu Tempo 30 Ausweisungen

Vorlage: 36325-24

Beschluss

11.7 Fraktion B90/DIE GRÜNEN

– Antrag: Strassenumbenennung

Vorlage: 36326-24

Beschluss

11.8 Stadterneuerung Hörde:

neue Standorte für die Figuren der Hörder Stadtgründer

Vorlage: 35882-24

Beschluss

11.9 Bau eines Stabgittermattenzauns an der Halde Hympendahl zur Sicherung der Artenschutzmaßnahmen

Vorlage: 35827-24

Kenntnisnahme

12 Mitteilungen

12.1 Abschlussbericht der Fachverwaltung

– Einwohnerfragestunde – Hörder Brücke

- Vorlage: 36125-24
Kenntnisnahme
- 12.2 Zwischenbericht der Fachverwaltung
– Fraktion B90/DIE GRÜNEN –
Verbindungsweg östlich Weingartenstraße
zwischen Weingartenstraße und Am Rebstock
Vorlage: 35202-24/1
Kenntnisnahme
- 12.3 Stellungnahme der Verwaltung
– Gelände Zeche Crone
Vorlage: 34122-24/1
Kenntnisnahme
- 12.4 Beantwortung von Anfrage
– SPD-Fraktion
– Nachfrage zur Querungshilfe inkl. Beleuchtung
auf der Preinstraße sowie Tempolimit
Vorlage: 33102-23/1
Kenntnisnahme
- 12.5 Beantwortung von Anfragen
– Ausbau und Verlegung der Lührmannstraße
von Wittbräucker Straße bis Hausnummer 2 a
Vorlage: 30561-23/2
Kenntnisnahme
- 12.6 Stellungnahme der Verwaltung
– Einrichtung einer Fahrradstraße
(Veloroute 5 – Hörde: Teilstück 12)
Vorlage: 34041-24/2
Kenntnisnahme
- 12.7 Soziales Zentrum Dortmund e.V.
– Zuwendungsverhandlungen für die Sozialwirtschaft
für die Jahre 2026–2031
Vorlage: 36232-24
Kenntnisnahme
- 12.8 Beantwortung von Anfragen
– SPD-Fraktion
– Parkplatzsituation in der Glückaufsegenstraße
in Hacheneay
Vorlage: 32489-23/3
Kenntnisnahme
- 12.9 Mitteilung der Geschäftsführung
– Änderung der Allgemeinen Richtlinien für die
Bezirksvertretungen
Vorlage: 35980-24
Kenntnisnahme
- 12.10 Mitteilung der Geschäftsführung
– Einwohnerfragestunde: Taktung der Busse –,
hier: Mitteilung der DSW21
Vorlage: 36287-24
Kenntnisnahme
- 13 Anfragen**

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Regularien**
- 1.1 Feststellung der Tagesordnung
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich)
- 2 Vertragsangelegenheiten**

- 2.1 Beantwortung von Anfragen
– Erneuerung von 6000 zusätzlichen Leuchten
im Jahr 2024 auf der Grundlage des laufenden
Straßenbeleuchtungsvertrages
Vorlage: 26936-23/3
Kenntnisnahme
- 3 Baumaßnahmen**
- 3.1 Stellungnahme der Verwaltung
– Schulorganisatorische Maßnahme im Stadtbe-
zirk Hörde zum Schuljahr 2024/2025,
hier: Bildung eines temporären Teilstandortes
des Goethe-Gymnasiums (Schul-Nr. 169419)
Vorlage: 34498-24/2
Kenntnisnahme

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während
der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Hörder
Bahnhofstraße 16, Zimmer 516, 44263 Dortmund und in
der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet
(www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar.
Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommu-
nikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung
benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231)
50-2 44 01, per Fax unter (0231) 50-2 44 47 oder per Mail
unter uspangenberg@stadtdo.de.

Michael D e p e n b r o c k
Bezirksbürgermeister

Bezirksvertretung Hombruch**Dienstag, 08.10.2024, 15.30 Uhr****Harkortsaal (Bezirksverwaltungsstelle Hombruch),
Domänenstraße 1, 44225 Dortmund****Öffentliche Sitzung**

- 1 Regularien**
- 1.1 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31
und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.2 Feststellung der Tagesordnung
- 1.3 Genehmigung der Niederschrift
– NACHVERSAND Niederschrift
- 1.4 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunter-
zeichnung der Niederschrift
- 2 Einwohnerfragestunde**
(maximal 30 Minuten – gegen 15.45 Uhr)
- 3 Berichterstattung und Angelegenheiten be-
sonderer Bedeutung**
- 3.1 Berichterstattung:
Verkehrskonzept bei BVB-Heimspielen
Vorlage: 33287-23/7
Kenntnisnahme

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>4 Anregungen und Beschwerden aus der Bürgerschaft (Eingaben gem. § 24 Gemeindeordnung NW)</p> <p>4.1 Anregungen und Beschwerden (Eingaben)</p> <p>4.1.1 Lücklemburg:
Verwilderte Gartengrundstücke Zillestraße/Ecke Crachtstraße
Vorlage: 36268-24
Kenntnisnahme</p> <p>4.1.2 Hombruch:
Rechtsradikale Aufkleber
Vorlage: 36274-24
Kenntnisnahme</p> <p>4.1.3 Brünninghausen:
Laternen E-Ladesäulen im Wohngebiet Brünninghausen
Vorlage: 36275-24
Kenntnisnahme</p> <p>4.1.4 Barop:
Verkehrssituation An der Witwe
Vorlage: 36276-24
Kenntnisnahme</p> <p>4.1.5 Barop:
Überplanung Helenenbergweg
Vorlage: 36331-24
Kenntnisnahme</p> <p>4.2 Eingaben wegen Förderung</p> <p>4.2.1 Reit- und Fahrverein Kultur Aktiv.e.V.:
Investitionskonzept
Vorlage: 36066-24
Kenntnisnahme</p> <p>4.2.2 Theater- und Konzertfreunde Dortmund e.v.:
Finanzierung Konzert
Vorlage: 36328-24
Kenntnisnahme</p> <p>4.2.3 Sankt Martins Umzug 2024:
Förderung
Vorlage: 36363-24
Kenntnisnahme</p> <p>4.2.4 Stadtteil Bibliothek Hombruch:
Anschaffung Ozobot (Lernroboter)
Vorlage: 36364-24
Kenntnisnahme</p> <p>4.3 Beratungs- und Beschlussvorlagen mit seniorenbeiratsrelevanten Themen</p> <p>4.3.1 Ermöglichen von anonymen Urnenbestattungen auf dem Hombrucher Friedhof
Vorlage: 36119-24
Beschluss/Empfehlung</p> <p>5 Anträge der Fraktionen</p> <p>5.1 Anträge CDU-Fraktion</p> <p>5.1.1 CDU-Fraktion:
Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen für Besucher von Beerdigungen auf dem Friedhof Steinäcker Straße
Vorlage: 36260-24
Beschluss</p> | <p>5.2 Anträge Fraktion B90/Die Grünen</p> <p>5.2.1 Fraktion B90/Die Grünen:
Wettbewerbsverfahren St. Clemens (Hom 290)
Vorlage: 36338-24
Beschluss</p> <p>5.3 Anträge SPD-Fraktion</p> <p>5.3.1 SPD-Fraktion:
Kirchhörder Berg
Vorlage: 36336-24
Beschluss</p> <p>6 Angelegenheiten des Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters
– unbesetzt</p> <p>7 Finanzen und Liegenschaften</p> <p>7.1 Haushalt 2025/2026 der Stadt Dortmund-Einbringung – NACHVERSAND</p> <p>8 Kultur und Theater -unbesetzt</p> <p>9 Recht, Öffentliche Ordnung, Bürgerdienste und Feuerwehr</p> <p>9.1 Haushalt 2025/2026 der Stadt Dortmund und der Bezirksvertretungen
– Einbringung – NACHVERSAND</p> <p>9.2 Aufhebung von Beschlüssen und Übertragung von Mitteln an das Stadtbezirksmarketing Budget 2025
Vorlage: 36292-24
Kenntnisnahme</p> <p>10 Schule, Jugend und Familie
– unbesetzt</p> <p>11 Soziales, Sport, Gesundheit und Jobcenter
– unbesetzt</p> <p>12 Umwelt, Planen und Wohnen</p> <p>12.1 Überweisung aus dem Rat:
Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage - Befreiung von den Verboten des Landschaftsplans nach § 67 BNatSchG
Vorlage: 35866-24
Beratung</p> <p>12.2 Herstellung der Erschließungsanlage „Kleiner Floraweg“ in Dortmund Hombruch nach § 125 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 35976-24
Empfehlung</p> <p>13 Bauen und Infrastruktur</p> <p>13.1 Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes – Kapitel 1 (KIF I) in Dortmund – Abschlussbericht
Vorlage: 35691-24
Kenntnisnahme</p> <p>13.2 Baufortschrittsbericht Radverkehr 2023
Vorlage: 36204-24
Kenntnisnahme</p> <p>13.3 Neuausrichtung des Arbeitsprogramms des Tiefbauamtes – "Systematik"
Vorlage: 35477-24
Kenntnisnahme</p> <p>14 Wirtschaftsförderung</p> |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

- unbesetzt
- 15 Personal und Dortmunder Systemhaus**
– unbesetzt
- 16 Anfragen und Beantwortung von Anfragen**
- 16.1 Beantwortung von Anfragen
- 16.1.1 CDU Fraktion:
Sachstand zum Antrag "Aufbau eines öffentlichen LoRaWAN-Netzes" (DS Nr. 21781-21)
Vorlage: 33819-24/1
Kenntnisnahme
- 16.2 Anfragen
- 16.2.1 CDU-Fraktion:
Rechtliche Beurteilung des § 20 der Hauptsatzung der Stadt Dortmund
Vorlage: 36261-24
Kenntnisnahme
- 16.2.2 CDU-Fraktion:
Sachstand "Schaffung eines Informationssystems"; CDU-Antrag vom 27.05.2001
Vorlage: 36263-24
Kenntnisnahme
- 17 Abschlussberichte/Sachstandsberichte zu Anträgen sowie Mitteilungen**
- 17.1 Abschlussbericht:
CDU-Fraktion:
Erweiterung der Tempo 30 km/h Strecke auf der Menglinghauser Straße in Barop
Vorlage: 33420-23/2
Kenntnisnahme

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Regularien**
- 1.1 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Grundstücksangelegenheiten**
- 2.1 Bericht aus der letzten Sitzung des Gestaltungsbeirates
- 2.2 Bericht Verwaltungsstellenleitung zur Machbarkeitsstudie Umzug Verwaltungsstelle

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Domänenstraße 1, Zimmer 20, 44225 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50 2 83 09, per Fax unter (0231) 50-2 83 49 oder per Mail unter okrauss@stadtdo.de.

Nils B e r n i n g
Vorsitz

Bezirksvertretung Huckarde
Mittwoch, 09.10.2024, 16.00 Uhr
Sitzungssaal, Bezirksverwaltungsstelle Dortmund-Huckarde, Rahmer Straße 15, 44369 Dortmund

Öffentliche Sitzung

- 1 Regularien**
- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift
- 1.5 Einführung und Verpflichtung eines neuen Bezirksvertretungsmitgliedes
- 2 Einwohnerfragestunde (maximal 30 Minuten)**
- 3 Berichterstattung**
– nicht besetzt –
- 4 Anregungen und Beschwerden
– nicht besetzt –
- 5 Finanzen und Liegenschaften
- 5.1 Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes – Kapitel 1 (KIF I) in Dortmund – Abschlussbericht
Vorlage: 35691-24
Kenntnisnahme
- 5.2 SPD- und CDU Fraktion:
Vergabe von Haushaltsmitteln 2024 und ggf. Änderungen von ehemaligen Haushaltsbeschlüssen
Vorlage: 36332-24
Beschluss
- 5.3 CDU Fraktion:
Einstellung von Planungskosten für den Neubau der Widey Grundschule und der Grafengrundschule
Vorlage: 36341-24
Beschluss
- 6 Bürgerdienste und Öffentliche Ordnung**
- 6.1 Neubau der Rettungswache 12 a, Huckarde, Parsevalstraße/Emscherallee
Vorlage: 34342-24
Empfehlung
- 7 Schulen**
- 7.1 SPD Fraktion:
Zustandsbericht Grund- und Weiterführende Schulen
Vorlage: 36334-24
Beschluss
- 7.2 CDU Fraktion:
Errichtung von Schulcontainern
Vorlage: 36337-24
Beschluss
- 7.3 CDU Fraktion:
Notweg zur Toilette der Gilden-Europa-Grundschule
Vorlage: 36339-24

- Beschluss
- 8 Kultur, Sport und Freizeit**
– nicht besetzt –
- 9 Kinder, Jugend und Familie**
– nicht besetzt –
- 10 Soziales, Arbeit und Gesundheit**
– nicht besetzt –
- 11 Umwelt, Stadtgestaltung, Wohnen und Immobilien**
- 11.1 Vorlagen der Verwaltung
- 11.1.1 Neuausrichtung des Arbeitsprogramms des Tiefbauamtes – "Systematik"
Vorlage: 35477-24
Kenntnisnahme
- 11.1.2 Städtebauförderprogramm 2025
Vorlage: 35991-24
Empfehlung
- 11.1.3 IGA 2027
– Neubau Kokereipark, Spiel- und Erlebnis-skulptur "Wolke", Bewegungsgarten sowie südlicher Eingangsbereich Kokerei Hansa, Erhöhungsbeschluss
Vorlage: 36177-24
Kenntnisnahme
- 11.1.4 Baufortschrittsbericht Radverkehr 2023
Vorlage: 36204-24
Kenntnisnahme
- 11.2 Anträge der Fraktionen
- 11.2.1 SPD Fraktion:
Termine für Ortsbegehungen der BV Huckarde
Vorlage: 36333-24
Beschluss
- 11.2.2 CDU Fraktion:
Dauerhafte und nachhaltige Pflege des Verbindungs-weges Am Wemphof/Dasselstraße
Vorlage: 36340-24
Beschluss
- 11.3 Mitteilungen
- 12 Anfragen**
- 12.1 SPD Fraktion:
Schwierigkeiten der Baumaßnahmen im Wohnbereich Mailoh
Vorlage: 36335-24
Kenntnisnahme
- 12.2 Bündnis '90/Die Grünen:
Instandsetzung Freibad Hardenberg
– geplante Wiedereröffnung 2025
Vorlage: 36360-24
Kenntnisnahme
- 13 Beantwortung von Anfragen**
- 14 Mitteilungen der Geschäftsführung**

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Regularien**
- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich)

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Rahmer Straße 15, Zimmer B 7, 44369 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 84 10, per Fax unter (0231) 50-2 84 31 oder per Mail unter ffuehrer@stadtdo.de.

Peter S p i n e u x
Vorsitz

Bezirksvertretung Innenstadt-Nord
Donnerstag, 10.10.2024, 16.00 Uhr
Dietrich-Keuning-Haus, Raum Agora,
Leopoldstraße 50–58, 44137 Dortmund

Öffentliche Sitzung

- 1 Regularien**
- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift
- 2 Einwohner*innenfragestunde**
- 3 Berichterstattung**
- 3.1 Berichterstattung zu einem Schulersatzneubau der Rheinisch-Westfälischen Realschule
- 3.2 Berichterstattung zur Gestaltung des Burgtorareals
- 4 Anregungen und Beschwerden (Eingaben)**
- 5 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften**
- 5.1 Verwaltungsvorlagen
- 5.1.1 Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2025 /2026
Vorlage: 35972-24
Empfehlung
- 5.1.2 Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes – Kapitel 1 (KIF I) in Dortmund – Abschlussbericht
Vorlage: 35691-24
Kenntnisnahme

- | | | | |
|-----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 5.2 | Kultur- und Vereinsförderung | 12 | Kultur, Sport und Freizeit |
| 5.2.1 | Förderantrag ADFC Dortmund e.V.
– Erstellung eines Fahrradhauses Hackländerplatz
Vorlage: 36330-24
Beschluss | 13 | Schule |
| 5.2.2 | Förderantrag Autismus als Spektrum e.V.
– allgemeine Kultur- und Vereinsförderung
Vorlage: 36397-24
Beschluss | 14 | Anträge |
| 5.3 | Schul- und Bildungsfonds | 14.1 | Sanierung der Pflasterung am Josefkirchplatz und Einfahrt Dietrich-Keuning-Haus
Vorlage: 36391-24
Beschluss |
| 5.3.1 | Förderantrag WIR e.V.
– (Vor-)Lese-Boxen
Vorlage: 35969-24
Beschluss | 14.2 | Sanierung der Straßenentwässerung auf der Münsterstraße
Vorlage: 36392-24
Beschluss |
| 5.3.2 | Förderantrag Förderverein der Lessing-Grundschule
– allgemeine Fördermittel
Vorlage: 36345-24
Beschluss | 14.3 | Belebung von Plätzen in der Nordstadt
Vorlage: 36393-24
Beschluss |
| 5.4 | Stadtteilkulturarbeit (Sparkassenkulturmittel) | 14.4 | Mehmet-Kubasik-Platz als Spielplatz
Vorlage: 36394-24
Beschluss |
| 6 | Angelegenheiten des Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters | 14.5 | Lärmreduzierung B54
Vorlage: 36395-24
Beschluss |
| 7 | Personal, Organisation, Digitalisierung, Bürgerdienste und öffentliche Ordnung | 14.6 | Parkplätze Schützenstraße – KGV Hafenwiese
Vorlage: 36396-24
Beschluss |
| 8 | Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen, Mobilität, Infrastruktur und Grün | 15 | Anfragen |
| 8.1 | Abbau von Fußgängersignalanlagen
Vorlage: 35660-24
Kenntnisnahme | 16 | Mitteilungen |
| 8.2 | Neuausrichtung des Arbeitsprogramms des Tiefbauamtes – "Systematik"
Vorlage: 35477-24
Kenntnisnahme | 16.1 | Verwaltung |
| 8.3 | Internationale Gartenausstellung Metropole Ruhr (IGA) 2027, Sachstand 2024
Vorlage: 34942-24
Kenntnisnahme | 16.1.1 | Temporäre Fußgängerzone
– hier: Mitteilung der Geschäftsführung
Vorlage: 34715-24/2
Kenntnisnahme |
| 8.4 | Städtebauförderprogramm 2025
Vorlage: 35991-24
Empfehlung | 16.2 | Zwischenberichte |
| 8.5 | Baufortschrittsbericht Radverkehr 2023
Vorlage: 36204-24
Kenntnisnahme | 16.2.1 | Baumpflanzungen Burgholzstraße
– hier: Zwischenbericht
Vorlage: 33416-23/2
Kenntnisnahme |
| 8.6 | Stadterneuerung: Grüner Ring Westfalenhütte
– Baubeschluss
Vorlage: 35653-24
Empfehlung | 16.3 | Abschlussberichte |
| 9 | Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung | | |
| 10 | Soziales, Arbeit und Gesundheit | | |
| 11 | Kinder, Jugend und Familie | | |
| 11.1 | Beschlusserhöhung Kinderspielplatz Düppelstraße
Vorlage: 35621-24
Kenntnisnahme | | |

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2–4, Zimmer A 621, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hannah R o s e n b a u m
Vorsitz

Bitte geänderten Sitzungstag und Uhrzeit beachten!**Bezirksvertretung Eving****Donnerstag, 10.10.2024, 17.00 Uhr****Bezirksverwaltungsstelle Dortmund-Eving,****Sitzungssaal, Zimmer 8,****August-Wagner-Platz 2–4, 44339 Dortmund****Öffentliche Sitzung****1 Regularien**

1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW

1.3 Feststellung der Tagesordnung

1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 29. Sitzung der Bezirksvertretung Eving am 11.09.2024

1.5 Verpflichtung eines neuen Mitgliedes der Bezirksvertretung Eving

2 Einwohnerfragestunde (maximal 30 Minuten)**3 Berichterstattung**

3.1 Vorstellung Projekte und Projektmittel Aktionsraum Soziale Stadt im Stadtbezirk Eving (Aktionsraumbeauftragte)

4 Anregungen und Beschwerden (Eingaben)4.1 Trennung der Grünphasen Ampel Evinger Straße / Kemminghauser Straße
Vorlage: 36291-24

Kenntnisnahme

4.2 Verkehrssituation Freie Scholle

Vorlage: 36346-24

Kenntnisnahme

5 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

5.1 Förderantrag Kühlhaus des S.G. Phönix Eving 13/58 e. V.

Vorlage: 36255-24

Beschluss

6 Personal, Organisation, Digitalisierung, Bürgerdienste und öffentliche Ordnung

– nicht besetzt

7 Schule

– nicht besetzt

8 Kinder, Jugend und Familie

– nicht besetzt

9 Kultur, Sport und Freizeit

– nicht besetzt

10 Soziales, Arbeit und Gesundheit

– nicht besetzt

11 Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung

– nicht besetzt

12 Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen sowie Mobilität, Infrastruktur und Grün

12.1 Legendenschild in Dortmund-Eving

Vorlage: 36025-24

12.2 Beschluss
Bauleitplanung;

Aufstellung des Bebauungsplanes Ev 156 – Gewerbegebiet Raveike –, hier: Beschluss über den Erlass einer Veränderungssperre

Vorlage: 35794-24

Empfehlung

12.3 Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes – Kapitel 1 (KIF I) in Dortmund – Abschlussbericht

Vorlage: 35691-24

Kenntnisnahme

12.4 Baufortschrittsbericht Radverkehr 2023

Vorlage: 36204-24

Kenntnisnahme

12.5 Neuausrichtung des Arbeitsprogramms des Tiefbauamtes – "Systematik"

Vorlage: 35477-24

Kenntnisnahme

13 Anträge

13.1 Maßnahme zur Vermeidung von LKW-Parkplätzen und Verschmutzung in der Lindnerstraße 26 (Antrag SPD-Fraktion)

Vorlage: 36348-24

Beschluss

13.2 Überprüfung der Ampelphasen an der Evinger Straße / Ecke Bergstraße (Auf der Höhe der Eisdiele) (Antrag SPD-Fraktion)

Vorlage: 36353-24

Beschluss

13.3 Zusätzliche LKW Verkehre im Stadtbezirk Eving durch das Großkühlhaus mit Logistikzentrum in Lünen Brambauer,

hier: Einsichtnahme in das Verkehrsgutachten durch ein Mitglied der Bezirksvertretung Eving (Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Vorlage: 34789-24/4

Beschluss

13.4 Beschilderung Holthäuser Straße (Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Vorlage: 36366-24

Beschluss

13.5 Rote Markierung für die Radfahrer/Fußgänger-Ampel Evinger Straße (B54) vor dem Kreisverkehr in Brechten stadtauswärts (Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Vorlage: 35303-24/2

Beschluss

14 Anfragen

14.1 Offiziellen Übergabe der 3-fach Sporthalle am Heisenberg-Gymnasium (Anfrage SPD-Fraktion)

Vorlage: 36349-24

Kenntnisnahme

14.2 Erneuerung der Bushaltestelle Alter Heideweg (Anfrage SPD-Fraktion)

- Vorlage: 31060-23/1
Kenntnisnahme
- 14.3 Anfrage zum Sachstand des Projekts „So läuft das“ – Mosaik Grundschule
(Anfrage SPD-Fraktion)
Vorlage: 36351-24
Kenntnisnahme
- 14.4 Brechtener Heide / 3. Bauabschnitt
(Anfrage SPD-Fraktion)
Vorlage: 35035-24/4
Kenntnisnahme
- 14.5 Freigabe des östlichen Unterhaltungsweges des Kanals durch das Wasser- und Schifffahrtsamt
(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
Vorlage: 32336-23/1
Kenntnisnahme
- 14.6 Sachstand Radweg Holthäuser Straße
(Anfrage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
Vorlage: 34290-24/1
Kenntnisnahme
- 15 Mitteilungen**
- 15.1 Prüfauftrag Gefahrenentschärfung an Unfallschwerpunkten im Stadtbezirk
(Antrag CDU-Fraktion)
(Projekt Nr.: 31529/2024)
Vorlage: 34846-24/1
Kenntnisnahme

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Regularien**
- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 29. Sitzung der Bezirksvertretung Eving am 11.09.2024
- 2 Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen sowie Mobilität, Infrastruktur und Grün**
- 2.1 Grundstücksangelegenheiten

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude August-Wagner-Platz 2–4, Zimmer 1, 44339 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231)

50-2 36 26, Fax unter (0231) 50-2 54 39 oder per Mail unter cfichtenau@stadtdo.de.

Oliver S t e n s
Vorsitz

d) Beiräte: keine Sitzung

Hinweis zur Einsicht in Sitzungsunterlagen

Die allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung sind: montags bis mittwochs 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, freitags 8.00 bis 12.00 Uhr.

Für die Bezirksverwaltungsstellen gelten folgende Öffnungszeiten: montags und dienstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, mittwochs und freitags 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr.

Im Internet unter www.dortmund.de

Öffentliche Zustellungen

Für Mareike Boßmann,

früher wohnhaft: Sölder Straße 34, 44289 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Widerruf der Einweisung vom 24.09.2024, Aktenzeichen 3717-2296.

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 24.09.2024

Für Atanasov Sergey Radev,

letzte bekannte Anschrift: Lion International Service GmbH, Hinter der Jungenstraße 1, 56218 Mülheim-Kärlich, liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt, Löwenstraße 11, 44135 Dortmund, Zimmer 239, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gewerbesteuerhaftungsbescheid vom 06.09.2024,
Kassenzeichen 011 321 679 D, 021 321 671 D.**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von: Montag bis Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke sind nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).
Dortmund, 24.09.2024

Für Igel, Jeremy,

wohnhaft: Notschlafstelle für Männer, Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 25.09.2024,
Igel, Jeremy; *02.08.1999 – AZ: 3717-O662.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 25.09.2024

Für Yasser Kafe, Abbas Khosravikhah und Michael Kohl,

wohnhaft: Schwanenwall 42, 44135 Dortmund, liegen beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 25.09.2024;

1. Yasser Kafe *07.06.1996,
2. Abbas Khosravikhah *22.02.1966 und
3. Michael Kohl *01.03.1967.

Diese Bescheide können in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Die Schriftstücke werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Schriftstücke gelten gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn sie bis dahin nicht abgeholt worden sind.

Dortmund, 25.09.2024

Für Ficht, Michael Patrick,

wohnhaft: Notschlafstelle für Männer, Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 25.09.2024:
Ficht, Michael Patrick; *05.09.1988 – AZ: 3717-O663:**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei

Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 25.09.2024

Für Dos Santos Merali, Ruben Patricio,
wohnhaft: Notschlafstelle für Männer, Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 25.09.2024:
Dos Santos Merali, Ruben Patricio, *01.12.1988
– AZ: 3717-O664.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 25.09.2024

Für Köhler, Marco,
wohnhaft: Notschlafstelle für Männer, Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 25.09.2024:
Köhler, Marco, *08.06.1978 – AZ: 3717-O665.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei

Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 25.09.2024

Für Herrn Kaminski, Denis,
zuletzt wohnhaft Lindemannstraße 52, 44137 Dortmund (unter angegebener Adresse nicht erreichbar) liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Leopoldstraße 16–20, 44147 Dortmund folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 25.09.2024,
Aktenzeichen 3 000 0 2950 6397.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.30–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.30–12.00 Uhr und 13.00–17.30 Uhr sowie Mittwoch und Freitag von 8.30–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 25.09.2024

Für Jasaitas, Mindaugas,
wohnhaft: Notschlafstelle für Männer, Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 25.09.2024:
Jasaitas, Mindaugas, *02.06.1980 – AZ: 3717-O667.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.

94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 25.09.2024

Für Herrn Youssef ASSI,

zuletzt wohnhaft Erpinghofstraße 67, 44369 Dortmund, z. Zt. unbekanntes Aufenthalts, liegt beim Ordnungsamt der Stadt Dortmund, Staatsangehörigkeits- und Integrationsangelegenheiten, Olpe 1, 44135 Dortmund, Zimmer C116, folgendes Schriftstück zum Abholen bereit:

Bescheid vom 02.09.2024,

Aktenzeichen: 32/4-2E-A-1020/2024.

Das Schriftstück kann in der oben bezeichneten Dienststelle montags, dienstags, donnerstags und freitags in der Zeit von 7.30 – 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Es wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, den 02.10.2024

Für Frau Caita Saraiva Bessa Girao, geb. 18.10.1992, letzte bekannte Anschrift: Benninghoferstraße 146 a, 44269 Dortmund liegt bei der Stadt Dortmund – Unterhaltsvorschusskasse –, Voßkuhle 37, 44141 Dortmund, Raum 3007, folgendes Schriftstück bereit:

Widerspruchsbescheid vom 12.06.2024,

für das Kind Bryan Miguel Girao Semedo, geb. 19.09.2021.

Das Schriftstück kann in der oben erwähnten Dienststelle von montags bis freitags außer mittwochs in der Zeit von 8.00 Uhr bis 10.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).
Dortmund, den 26.09.2024

Für Herrn Kanan Ramadan,

zuletzt gemeldet 44143 Dortmund, Staßfurter Straße 12 wohnhaft: unbekannt, liegt beim Ordnungsamt der Stadt Dortmund, Humanitäre Aufenthalte, Zimmer FS 17, 44122 Dortmund, folgendes Schriftstück zum Abholen bereit.

Ordnungsverfügung vom 07.08.2024,

Aktenzeichen 32/4-9- R-475-9168/2023.

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle, nach vorheriger Terminabsprache per E-Mail: aufenthalte-humanitaer@stadtdo.de in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 07.08.2024

Für Benas, Januska,

wohnhaft: Notschlafstelle für Männer, Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 30.09.2024,

Benas, Januska, *13.03.1986 – AZ: 3717-O668.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.

94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 30.09.2024

Für Hosseini, Fariborz,

wohnhaft: Notschlafstelle für Männer, Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 30.09.2024,
Hosseini, Fariborz, *24.05.1960 – AZ: 3717-O650.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 30.09.2024

Für Hosseini, Fariborz,

wohnhaft: Notschlafstelle für Männer, Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegen beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 27.08.2024 und 30.09.2024:
Hosseini, Fariborz, *24.05.1960 – AZ: 3717-O650.**

Diese Bescheide können in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Die Schriftstücke werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Schriftstücke gelten gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf

von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn sie bis dahin nicht abgeholt worden sind.
Dortmund, 30.09.2024

Für Napolitano, Roberto,

wohnhaft: Notschlafstelle für Männer, Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 30.09.2024:
Napolitano, Roberto, *28.01.1970 – AZ: 3717-O645.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 30.09.2024

Für Aaron Valentin Richardt,

wohnhaft: Schwanenwall 42, 44135 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 30.09.2024:
Aaron Valentin Richardt *27.08.1989.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei

Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 01.10.2024

Für Ahmad Al Ahmad *01.01.2005,
zuletzt wohnhaft: Wodanstraße 6, 44359 Dortmund Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Widerruf der Zuweisung eines Obdachs vom 01.10.2024 Aktenzeichen 3717-2854.

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 01.10.2024

Für Jorge Alfaya Perez,
wohnhaft: E-03007 Alicante, Alcade Lorenzo Carbonell 18, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 22.08.2024,
Aktenzeichen 30/Owi AA 778 045 692.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei

Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 01.10.2024

Für Mikel Agallin,
wohnhaft: AL-1003 Tirane, Rruga Babe Rexha 0, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 15.08.2024,
Aktenzeichen 30/Owi AA 778 030 229.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 01.10.2024

Für Sinan Akdal,
wohnhaft: TR-34000 Istanbul, Metropol Plaza 16, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 15.08.2024,
Aktenzeichen 30/Owi AA 778 044 289.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei

Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 01.10.2024

Für Vito Franco,

wohnhaft: IT-70100 Bari, Via Somalia 1, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 17.07.2024,
Aktenzeichen 30/Owi AF 785 740 546.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 01.10.2024

Für Eugen Skuqi,

wohnhaft: I-48124 Ravenna, Via Guglielmo Marconi 37, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 204, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 12.08.2024,
Aktenzeichen 30/Owi BB 778 034 364.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei

Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 01.10.2024

Für Zeynep Uckuyu,

wohnhaft: TR-34112 Istanbul, Mimar Kemalettin 18, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 23.08.2024,
Aktenzeichen 30/Owi BD715 100 777.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 01.10.2024

Für Dany Bana,

wohnhaft: NL-6904 CB Zevenaar, Willem De Zwijgerlaan 17, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 06.08.2024,
Aktenzeichen 30/Owi AB 785 894 390.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei

Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 01.10.2024

Für Abdullah Almousa,

wohnhaft: SA-31952 Khobar, Street 7, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 19.08.2024,
Aktenzeichen 30/Owi AA 778 050 718.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 01.10.2024

Für Pascal Reijans,

wohnhaft: NL-6171 NP Stein, Vleugelmorgenstraat 2, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 217, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 26.09.2024,
Aktenzeichen 30/Owi CD 778 129 829.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei

Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 01.10.2024

Für Rowann Rika Joseph Schlenter,

wohnhaft: NL-6419 PG Heerlen, Benzenrade 20, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 13.08.2024,
Aktenzeichen 30/Owi BA 778 113 922.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 01.10.2024

Für Pal Sorum Schaathun,

wohnhaft: N-5010 Bergen, Sydnescleiven 2, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 26.09.2024,
Aktenzeichen 30/Owi BA 778 074 110.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei

Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 01.10.2024

Für Vivian Mead,

wohnhaft: USA-96720 Hilo, 35 Kahoa St., liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 26.09.2024,
Aktenzeichen 30/Owi CA 778 158 233.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 01.10.2024

Für Qingqing Liu,

wohnhaft: CN-100010 Beijing, Beijibg 0, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 215, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 23.08.2024,
Aktenzeichen 30/Owi AP 778 069 281.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei

Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 01.10.2024

Für Jason Buckler,

wohnhaft: GB-GBDE65 Dalbury Lees, The Garth 1, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 15.08.2024,
Aktenzeichen 30/Owi AC 757 166 865.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 01.10.2024

Für Rudmar Roberto Anastatia,

wohnhaft: NL-1813 CD Alkmaar, Camphuysenkade 13, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 14.08.2024,
Aktenzeichen 30/Owi AB 778 126 668.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei

Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 01.10.2024

Für Domingez Mohamed Badr Dine,

wohnhaft: E-52003 Melilla, Calle Ecuador No. 6, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 14.08.2024,
Aktenzeichen 30/Owi AB 785 900 195.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 01.10.2024

Für Özgür Bal,

wohnhaft: NL-7009 EL Doetinchem, Delistraat 29, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 14.08.2024,
Aktenzeichen 30/Owi AB 778 128 237.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei

Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 01.10.2024

Für Arlind Bytygi,

wohnhaft: RKS-14000 Lipljam, Bajram Gashi 20, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 23.09.2024,
Aktenzeichen 30/Owi AC 715 213 997.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 01.10.2024

Für Grigore Capota,

wohnhaft: E-12550 Almassora, Cl Santa Quiteria 39 D, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 19.08.2024,
Aktenzeichen 30/Owi AC 785 870 610.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei

Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 01.10.2024

Für Volodymyr Tsvyakh,

wohnhaft: UA-000000 Ukraine, Nr. 1, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 215, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 16.09.2024,
Aktenzeichen 30/Owi BC 715 265 806.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 01.10.2024

Für Sommer, Katarzyna, Niewiem, Yvonne Christine, Tran, Anna, Humpert, Milena, Steinmetz, Anette Carmen, Mossawi, Mahdis Sadat und Brettschneider, Jennifer,

unbekannt verzogen, liegen beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

Gebührenbescheide für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund :

Sommer, Katarzyna *01.05.1985

– Aktenzeichen 3717-F0184 (Gebührenbescheid vom 05.04., 17.07. und 06.08.2024)

Niewiem, Yvonne Christine *09.07.1961

– Aktenzeichen 3717-F0416 (Gebührenbescheid vom 01.10.2024)

Tran, Anna *27.12.1973

– Aktenzeichen 3717-F0536 (Gebührenbescheid vom 01.10.2024)

Humpert, Milena *24.04.2002

– Aktenzeichen 3717-F0551 (Gebührenbescheid vom 01.10.2024)

Steinmetz, Anette Carmen *15.12.1962

– Aktenzeichen 3717-F0553 (Gebührenbescheid vom 01.10.2024)

Mossawi, Mahdis Sadat *10.03.1985

– Aktenzeichen 3717-F0555 (Gebührenbescheid vom 01.10.2024)

Brettschneider, Jennifer *02.05.1992

– Aktenzeichen 3717-F0554 (Gebührenbescheid vom 01.10.2024).

Diese Bescheide können in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Die Schriftstücke werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Schriftstücke gelten gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn sie bis dahin nicht abgeholt worden sind.
Dortmund, 01.10.2024

Für Frau Diana Mayer, * 16.09.1989,

unbekannt verzogen, letzte bekannte Anschrift: Brackeler Hellweg 162 in 44309 Dortmund, liegt beim Ordnungsamt der Stadt Dortmund, Abteilung für Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen, Olpe 1, Zimmer F 116, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 30.09.2024,
Aktenzeichen: 32/2-6027-251/24.**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Mittwoch in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 01.10.2024

Für Herrn Kaila Ramzi,

zuletzt wohnhaft: Purpuripolku 3 5 H 153, 00420 Helsinki, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, liegt beim Ordnungsamt der Stadt Dortmund, Verkehrsüberwachung, Kampstraße 47, Zimmer 4.26, 44135 Dortmund, folgendes Schriftstück zum Abholen bereit:

**Bescheid vom 01.10.2024,
Aktenzeichen 32/3-1 SH 6569/23.**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag 7.30 bis 15.00 Uhr, Dienstag und Freitag 7.30 bis 12.00 Uhr, Donnerstag 7.30 bis 17.00 Uhr, in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

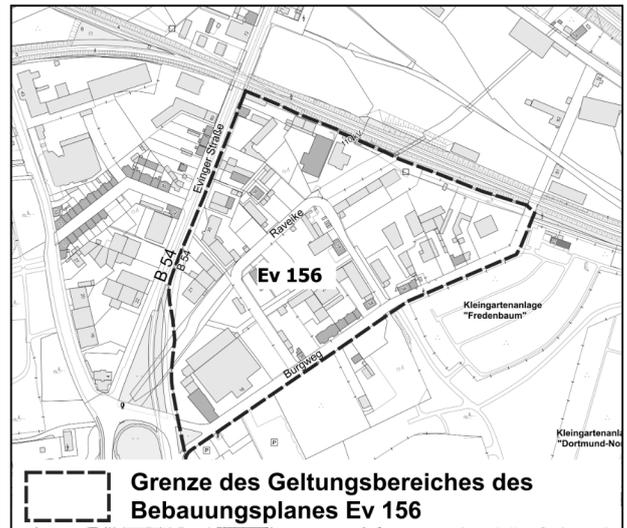
Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 01.10.2024

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung

**Bebauungsplan Ev 156 – Gewerbegebiet Raveike –,
hier: Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans**



Räumlicher Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Ev 156 – Gewerbegebiet Raveike – befindet sich im Stadtbezirk Dortmund Eving. Das ca. 11 ha große Plangebiet wird im Westen durch die Evinger Straße und im Süden sowie Osten durch die Straße Burgweg begrenzt. Im Norden verläuft die Plangebietsgrenze südlich der Bahnlinie.

Die genauen Abgrenzungen sind dem Übersichtsplan zur Verwaltungsvorlage mit der Drucksache Nr. 35392-24 zu entnehmen.

Planungsziele:

Ziel der Planung ist es, den Bereich des künftigen Bebauungsplanes Ev 156 – Gewerbegebiet Raveike – östlich der Evinger Straße als Gewerbestandort zu sichern und weiterzuentwickeln. Das Plangebiet ist zu einem großen Teil von Grünflächen (Burgholz, Buchenwald mit Biotop an der Evinger Straße) und Verkehr (Bahntrasse und Evinger Straße) umgeben, die einen Puffer bzw. Abstandsflächen zu den sensiblen Wohnbereichen darstellen. Das bestehende kleinteilige Gewerbe stört in keiner Weise die angrenzenden Nutzungen, so dass sich neue kleinteilige Betriebe ohne größere Auflagen gewerbeaufsichtsrechtlicher oder immissionsschutzrechtlicher Art ansiedeln können.

Dementsprechend formulieren das integrierte Stadtbezirksentwicklungskonzept (Verwaltungsvorlage mit der Drucksache Nr. 12911-08) sowie der Flächennutzungs-

plan das Ziel, den gewerblichen Bestand zu sichern und das Gewerbegebiet weiterzuentwickeln. Dieses Planungsziel wurde bereits an diesem Standort mit dem seit dem 16.12.2022 rechtskräftigen, sektoralen Bebauungsplan Ev 150 – Burgweg – verfolgt und schließt die Ansiedlung von Einzelhandel und Vergnügungsstätten zur Sicherung des Gewerbebestandes dort aus.

Auch mit der Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes Ev 156 – Gewerbegebiet Raveike – sollen diese übergeordneten planerischen Zielsetzungen weiterverfolgt und fortentwickelt werden, um den Charakter eines Gewerbegebietes dauerhaft zu erhalten. Mit der Planung soll die Möglichkeit geschaffen werden, die weitere städtebauliche Entwicklung und Ordnung durch Festsetzungen z. B. zu Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise, den überbaubaren Flächen sowie dem Ausschluss der nach § 8 BauNVO in Gewerbegebieten ausnahmsweise zulässigen Nutzungen weitergehend zu steuern.

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen hat in seiner Sitzung am 12.06.2024 auf Grundlage der Verwaltungsvorlage mit der Drucksache Nr. 35392-24 beschlossen, den Bebauungsplan Ev 156 – Gewerbegebiet Raveike – aufzustellen.

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen hat dazu folgenden Beschluss gefasst:

- I. „Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen beschließt, den Bebauungsplan Ev 156 – Gewerbegebiet Raveike – für den unter Punkt 1 dieser Beschlussvorlage genannten räumlichen Geltungsbereich aufzustellen.“

Rechtsgrundlage:

§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634 / FNA 213-1) in Verbindung mit § 41 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666, SGV NRW 2023)

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Ev 156 – Gewerbegebiet Raveike – wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf von 6 Monaten seit der Bekanntmachung einer im Verfahren nachfolgenden Sitzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dortmund, den 02.09.2024

gez.

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Dortmund über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtbezirk Hörde am 06.10.2024 vom 27.09.2024

Aufgrund des § 6 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 172) – SGV. NRW. 7113 –, und der §§ 27 ff. des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528), zuletzt geändert durch Art. 7 G zur Änd. des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW und zur Änd. weiterer Gesetze vom 23.6.2021 (GV. NRW. S. 762)– wird von der Stadt Dortmund als örtliche Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Dortmund vom 26.09.2024 die nachfolgende ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Dortmund über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtbezirk Hörde am 06.10.2024 erlassen:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen im Stadtbezirk Hörde am 06.10.2024 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr anlässlich

des Hörder Erntemarktes in folgenden Teilbereichen geöffnet sein:

- Platz an der schlanken Mathilde
- Teilbereich der Hermannstraße (Haus-Nr. 36–52 und 39–51)
- Teilbereiche der Hörder Rathausstraße (Haus-Nr.1 bis einschl. Haus-Nr.16)
- Teilbereich der Alfred-Trappen-Straße (Haus-Nr.1 bis Haus-Nr. 18a)
- Friedrich-Ebert-Platz mit der Friedrich-Ebert-Straße (Haus-Nr.1–7)

Der räumliche Bereich ist in der Anlage 1 kartographisch definiert. Die Anlage ist Bestandteil dieser Verordnung.

Auch das gewerbliche Anbieten außerhalb von Verkaufsstellen ist in den Grenzen des genannten Teilbereichs für die Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr erlaubt.

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen dem § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 Abs. 2 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu 5000,00 € geahndet werden.

§ 3

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Dortmund über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtbezirk Hörde am 06.10.2024 wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser ordnungsbehördlichen Verordnung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

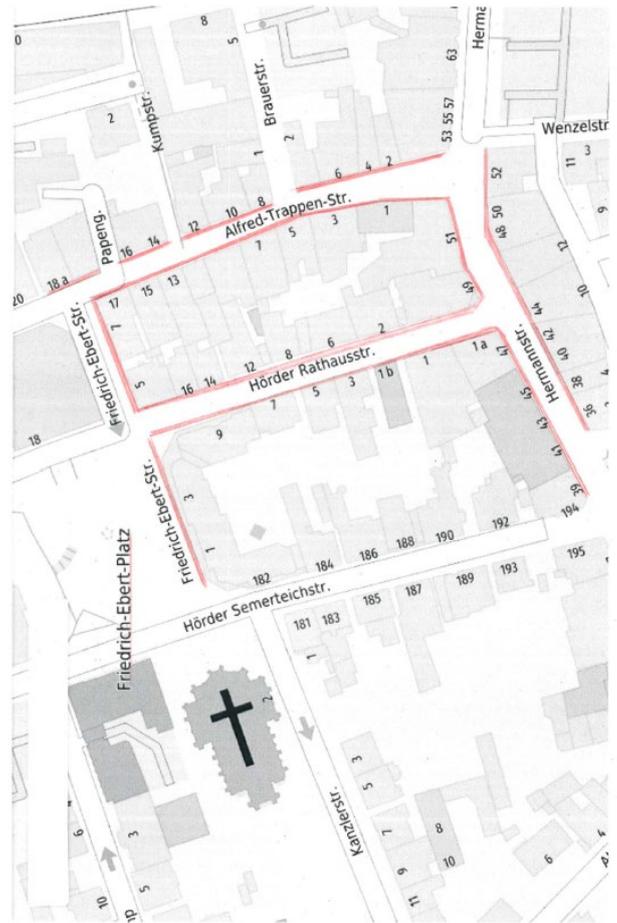
1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
2. diese ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß verkündet worden,
3. der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die verletzte

Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dortmund, den 27.09.2024

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Anlage 1:



Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2023 der Dortmunder Stadwerke Beteiligungsgesellschaft mbH

Die Gesellschafterversammlung der Dortmunder Stadwerke Beteiligungsgesellschaft mbH hat am 13.08.2024 den Jahresabschluss 2023 festgestellt. Eine Beschlussfassung zur Ergebnisverwendung entfällt wegen des mit den

Dortmunder Stadtwerken AG bestehenden Ergebnisübernahmevertrages.

Der Jahresabschluss und Lagebericht liegt bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Deggingstraße 40, Zimmer 220, während der üblichen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Duisburg, hat am 2. Juli 2024 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss der Dortmunder Stadtwerke Beteiligungsgesellschaft mbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Dortmunder Stadtwerke Beteiligungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter

Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkeh-

rungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstel-

lungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientier-

ten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dortmund, den 26. September 2024

Die Geschäftsführung

J a c o b y

K r a u s

Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben**.

Ausschreibung:
Lieferung und Montage von Kleiderspinden mit Aufsatzschränken (AZ: L643/24)

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

- a) **Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle:**
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.
Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle:
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr: unter www.evergabe.nrw.de
Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: www.evergabe.nrw.de

- b) **Art der Vergabe:**
Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).
- c) **Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:**
Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.
- d) **Art und Umfang der Leistung:**
Bei der auszuschreibenden Leistung handelt es sich um die Lieferung und Montage von Kleiderspinden mit Aufsatzschränken gemäß Leistungsbeschreibung.
Ort der Leistungserbringung:
Dortmund.
- e) **Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:**
keine Lose.
- f) **Zulassung von Nebenangeboten:**
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- g) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**
siehe Vergabeunterlagen.
- h) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**
Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter <http://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/> genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)
- i) **Angebotsfrist:** 14.10.2024, 20.00 Uhr
Bindefrist: 17.12.2024
- j) **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:**
keine.
- k) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**
siehe Vergabeunterlagen; VOL/B
- l) **Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden:**
Nach gesonderter Aufforderung durch die Vergabestelle sind vom Bieter Angaben zu machen und Erklärungen abzugeben. Die Aufforderung durch die Vergabestelle erfolgt erst nach Angebotsöffnung. Die Angaben und Erklärungen können per Brief, Fax oder E-Mail an die Vergabestelle gesandt werden:

- a) Angaben über die Art und Größe des Unternehmens (Anzahl Mitarbeiter/-innen und Produktportfolio; Firmenprofil/Selbstdarstellung)
- b) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
- c) Eine Liste der wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber.
- d) Erklärung über die Eintragung in das Berufsgewerberegister, z. B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens.

Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.

Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk "Nur im Original oder als beglaubigte Kopie" trägt.

Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.

Zusätzliche Angaben:

Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderrlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 – IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden.

Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Subunternehmer:

Bei der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bieter zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen. Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Subunternehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftrags Erfüllung einzureichen. Darüber hinaus ist von den Bietern anzugeben, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Subunternehmen zu vergeben.

Bietergemeinschaften:

Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen

- m) **Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:**
Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos
- n) **Angabe der Zuschlagskriterien:**
– Preis 100 %

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch Offenes Verfahren zu vergeben**.

Bauvorhaben:

TEK Kleyer Weg, Gewerk: Herstellung einer Außenanlage

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

Rodungsarbeiten	100 qm
Abbrucharbeiten	40 t
Zaunabbau	50 m
Bodenarbeiten	500 cbm
Oberboden liefern	200 cbm
Schotter-Tragschichten	480 t
Pflaster-/ Plattenflächen	950 qm
Wasserge. Deckschicht	130 qm
Fallschutzsand	100 cbm
Felsquader	50 t
Findlinge	10 t
Betonfertigteile	45 m
Stahlgitterzaun, H 1,80 m	180 m
Ausstattung/ Spielgeräte	43 St
Rasearbeiten	80 qm
Pflanzarbeiten	260 qm
Baumpflanzungen	5 St

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung durch ein Offenes Verfahren zu vergeben**.

Leistung:

„Rahmenvertrag Anmietung von Baumaschinen und Fahrzeugen“ (L640/24)

Umfang der zu vergebenden Leistungen:

Es handelt sich bei der auszuschreibenden Leistung um den Abschluss eines Rahmenvertrages über die Anmietung von Baumaschinen (Los 1) und Fahrzeugen (Los 2)

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:
<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben**.

Bauvorhaben:

Gymnasium Schweizer Allee, Erweiterung, Gewerk: Veranstaltungstechnik, 2. Ausschreibung

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

- 2 St. Fullrange Array-Lautsprecher aktiv zur Wandmontage
- 2 St. Monitorlautsprecher
- 1 St. Stagebox dantefähig
- 6 St. LED Theaterscheinwerfer
- 4 St. Moving Lights
- 1 St. Tonmischpult,
- 1 St. Lichtsteuerung
- 4 St. Funkmikrofon dynamisch
- 1 St. Tonsystem Musikraum
- 1 St. Beamer 3 x 1,6 m Bildgröße

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Dienstleistung durch ein Offenes Verfahren nach VgV zu vergeben**:

„F069/24: Planungsleistungen U47 Energiecampus Gleiskreuz Nette Dortmund (Lph 1 + 2)“

Die vollständige Bekanntmachung sowie der Bewerberbogen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch ein Offenes Verfahren zu vergeben**.

Bauvorhaben:

TEK Burgweg, Herstellung der Außenanlage, Gewerk: Garten- und Landschaftsbauarbeiten

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

Abbrucharbeiten	20 t
Baustraße entsorgen	100 cbm
Rasenfläche abschälen	2.000 qm
Bodenarbeiten	1450 cbm
Oberboden liefern	600 cbm
Schotter-Tragschichten	1.200 t
Pflaster-/ Plattenflächen	1.500 qm
Wasserge. Deckschicht	300 qm
Fallschutzsand	260 cbm
Felsquader	120 t
Findlinge	35 t
Stahlgitterzaun, H 2,00 m	320 m
Ausstattung/ Spielgeräte	70 St
Rasendarbeiten	650 qm
Pflanzenarbeiten	570 qm
Baumpflanzungen	16 St

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum
– Bekanntmachung nach § 19 Abs. 5 VOB/A**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahmen im Stadtgebiet Dortmund nach freihändiger Vergabe zu vergeben**.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungen an: Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail: ycirak@stadtdo.de

Wir weisen darauf hin, dass wir zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung Ihrer Bewerbung verzichten.

Baumaßnahme:
GES Scharnhorst – Sanierung WC-Anlage, Gewerk: Sanitärrennwände

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20 Abs. 4
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: (0231) 50-2 29 08, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail: manschuetz@stadtdo.de

**Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:
UV-Markierungsarbeiten (Kleinstmaßnahmen) 2025,
Gewerk: Markierungsarbeiten
in Dortmund**

Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:

Unterhaltungsarbeiten für Markierungen im gesamten Dortmunder Stadtgebiet

**voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
vom 01.04.2025 bis 31.03.2026**

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 20 Abs. 4 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen

Bieterinnen können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. **Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.**

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben**.

**Bauvorhaben:
Wilhelm-Hansmann-Haus, Gewerk: GA, Heizung**

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

Erneuerung der Gebäudeautomation (2 Schaltschränke) und Teile der Heizungstechnik (zwei Verteiler werden zu einem Verteiler zusammengelegt).

Gebäudeautomationstechnik:

1. Demontage von 2 Schaltschränken inkl. Verkabelung
2. Montage von 2 Schaltschränken
3. Projektierung und Inbetriebnahme von ca. 300 Datenpunkte
4. Verlegung von Elektroleitungen NYM ca. 900 m
5. Verlegung von Elektroleitungen IY(ST)Y ca. 1200 m

Heizungstechnik:

1. Demontage von Stahlrohrleitungen DN 15-DN 80 = 149 lfm
2. Demontage Warmwasserbereiter 350 ltr
3. Demontage Verteiler/Sammler DN100 je 7 Abgänge
4. Demontage Verteiler/Sammler DN50 je 4 Abgänge
5. Warmwasserbereiter 300 ltr zzgl. Zubehör
6. Kupferrohr DN 12-DN25 zzgl. Dämmung = 32 lfm
7. Verteiler/Sammler DN 100 je 10 Abgänge
8. Stahlrohrleitung DN15-DN 65 zzgl. Dämmung = 161 lfm
9. 15 x Umwälzpumpen (9 x Verteiler, 4 x RLT, 1 x WWB, 1 x Zirkulation)
10. 6 x Nachrüstbares Steckmodul BMS

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

